



Prostituiertenschutz

Die Referate 22 sind zuständige Fachaufsichtsbehörde für den gewerblichen Teil des Prostituiertenschutzgesetzes. Sie entscheiden auch über Widersprüche in diesem Bereich (z. B. wegen Ablehnung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes).

Die Gesundheitsberatung obliegt den Gesundheitsämtern bzw. deren übergeordneten Stellen.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter im Bereich des Prostituiertenschutzes wird von den Referaten 25 wahrgenommen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist dies hingegen das Referat 94.1

Weitere Informationen

[Prostituiertenschutzgesetz](#)

[Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz](#)

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 22](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 22](#)

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 22](#)

Regierungspräsidium Tübingen

[Referat 22](#)

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- [Alle Themen auf einen Blick!](#)

[Gaststättenrecht](#)

[Gewerberecht](#)

Handwerksrecht

Heimarbeit und Entgeltüberwachung

Krankenhausentgelte

Ladenöffnungsgesetz

Öffentliches Preisrecht

Öffentlich bestellte Sachverständige

Preisangabeverordnung

Prostituiertenschutz

Schornsteinfegerwesen

Spielhallenrecht

Servicestelle Landestariftreue- und MindestlohngesetzSonn- und Feiertagsrecht

Sonn- und Feiertagsrecht

Umsatzsteuerbefreiungen

Vergaberecht

Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal